

Pressemitteilung

des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen



Neuburg/Do., 6.6.2013

Hochwassergeschädigte erhalten Sofortgeld

Als schnelle und unbürokratische Hilfe für Hochwassergeschädigte stellt der Freistaat Bayern dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen erste Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Das sogenannte Sofortgeld, das zusätzlich zu den bestehenden Hilfsprogrammen gewährt wird, kann ab sofort bei der Heimatstadt oder -gemeinde beantragt werden.

Anträge und Informationen zum Sofortgeld gibt es vor Ort in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt in Neuburg und in Schrobenhausen sowie auf der Homepage des Landkreises unter www.neuburg-schrobenhausen.de zum Herunterladen. Ausgefüllte Anträge sind bei der Heimatstadt oder -gemeinde abzugeben. Die Auszahlung des Sofortgeldes erfolgt als Überweisung oder in bar über das Landratsamt. Aus diesem Grund werden die Öffnungszeiten der Kreiskassen im Landratsamt in Neuburg und in der Dienststelle in Schrobenhausen von Freitag, 7.6., bis Sonntag, 9.6., ausgeweitet. Auszahlungen sind zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten am Freitag von 14 bis 18 Uhr sowie Samstag und Sonntag jeweils von 14 bis 16 Uhr möglich. Für Informationen zum Sofortgeld richtet das Landratsamt von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr ein Infotelefon unter der Nummer 08431/57-425 ein.

Bitte beachten Sie folgende Informationen zum Sofortgeld:

- Das Sofortgeld wird als **Zuschuss** gewährt, wenn ein Schaden durch das Hochwasser Ende Mai/Anfang Juni entstanden ist, die Mittel zur Ersatzbeschaffung von durch das Hochwasser zerstörtem Hausrat oder Betriebsvermögen verwendet werden.
- Es reicht zunächst aus, dass versichert wird, dass das Sofortgeld für Ersatzbeschaffungen verwendet wird. Wird nur Sofortgeld beantragt, sind ein Schadens- und anschließender Verwendungsnachweis nicht zu führen.
- Das Sofortgeld wird auf anschließend gezahlte weitere Hilfen angerechnet.
- Erhalten Geschädigte Versicherungsleistungen, ist das Sofortgeld zurückzuzahlen. Übersteigt das Sofortgeld die Versicherungsleistung, ist die Rückzahlung auf die Höhe der Versicherungsleistung beschränkt.
- Das Sofortgeld beträgt 1.500 € pro Haushalt. Bei Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt das Sofortgeld bis zu 5.000 €. In besonderen Härtefällen sind auch höhere Beträge möglich.

Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
Pressestelle
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg an der Donau

Pressesprecher:

Thomas Assenbrunner
Telefon: (0 84 31) 57 – 430
Telefax: (0 84 31) 57 – 124
Mobil: (0151) 46 130 172
pressestelle@lra-nd-sob.de

Seite 1